

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.11.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 671/2022 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Beschluss OA Bredenborn zum Ausbau der Steinbreite			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Der Ortsausschuss Bredenborn sprach sich in seiner Sitzung am 24.10.2022 dafür aus, den Straßenausbau der Steinbreite noch einmal im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten zu lassen.

Die Verwaltung hatte im Ortsausschuss bekanntgegeben, dass die vom Planungsbüro Müller erstellte Ausbauplanung in Kürze im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt werden soll. Bei der Erschließungsmaßnahme handelt es sich um eine erstmalige Ausbaumaßnahme nach Baugesetzbuch, bei der eine Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 90 % gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Ortsausschuss schlägt vor, aufgrund der Energiekrise, die Ausbaumaßnahme die Maßnahme mit dem Ausbau der Straße Steffenskamp zu verbinden, um hierdurch ggf. Kosten zu sparen oder sie zu verschieben, bis der Gesetzgeber neue Förderrichtlinien erlassen habe.

Wertung der Vorschläge:

Der Rat hat im Straßen- und Wegekonzept die Priorität für den Ausbau der Straße festgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatung die Mittel für den Ausbau bereitgestellt. Die Einführung einer Förderung für erstmalige Erschließungen nach Baugesetzbuch ist derzeit nicht zu erwarten. Die Diskussion um Fördergelder bezieht sich einzig auf Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für die grundhafte Erneuerung von bereits erstmalig ausgebauten Gemeindestraßen.

Synergieeffekte, bzw. bessere Ausschreibungsergebnisse für den Ausbau zusammen mit dem Steffenskamp könnten ggf. auftreten, die Straße Steinbreite

würde aber ohnehin einen eigenen Abschnitt bilden und separat abgerechnet.

Das Bauamt gibt zu bedenken, dass die momentan schwierige Abflusssituation des Oberflächenwassers im Rahmen des Ausbaus gelöst werden soll. Bei einem Herauszögern der Maßnahme auf unbestimmte Zeit könnte es zu Schäden bei den Anwohnern aufgrund unkontrolliert abfließendem Oberflächenwasser kommen.

Sofern die Erschließungsmaßnahme trotz der vorgebrachten Bedenken verschoben werden soll, ist ein entsprechender **Ratsbeschluss** zur Änderung des Straßen- und Wegekonzepes zu fassen.